

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
spk.cip@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

31. Januar 2008

06.463 Parlamentarische Initiative. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat am 22. Januar 2008 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **30. April 2008**.

Die Vorlage sieht vor, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien als allgemeiner Abzug bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens geltend gemacht werden können. Juristische Personen sollen neu Zuwendungen an politische Parteien als geschäftsmässig begründeten Aufwand geltend machen können.

Mit dem Vernehmlassungsverfahren soll insbesondere in Erfahrung gebracht werden, ob die Kantone mit der Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich einverstanden sind. Ist man mit dem Vorschlag (allgemeiner Abzug für natürliche Personen, geschäftsmässig begründeter Aufwand für juristische Personen) einverstanden? Falls ein Abzug (Aufwand) eingeführt wird, in welcher Höhe soll dieser fixiert werden? Schliesslich interessiert auch, ob allfällige Aussagen über die Steuerausfälle bei den Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern gemacht werden können.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf für den entsprechenden Erlass der Bundesversammlung mit einem erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlage können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie höflich, **die elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis am 30. April 2008** an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen steht Ihnen Herr Christoph Hasler (031 325 55 92) gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüssen

Hansheiri Inderkum,
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d,f,i)

ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG: d

VD, NE, GE, JU: f

BE, FR, VS: d,f

TI: d,f,i

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)